

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 17. April 2018 in Würzburg)

Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten beschließt, dass zumindest für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die vorherige Einwilligung der Sorgeberechtigten unter Vorlage der jeweils zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder einzuholen ist. Der Beschluss korrespondiert mit der Entschließung der Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz der EKD vom 12.04.2018, dem sich die Konferenz anschließt.

Würzburg, 18.04.18